



# **Berufliche Wiedereingliederung von (ehemaligen) Strafgefangenen:**

Lästige Pflicht? Vergebliche Liebesmüh'? Lohnende (Zusammen-)Arbeit?

Wolfgang Wirth

Vortrag im Rahmen des 3. Bewährungshelfer-Tages am 12. – 13. Mai 2011  
in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens in Berlin



Ein bilanzierender  
Vortrag in 3 Fragen  
und 10 Geboten



# Lästige Pflicht?

## Strafvollzug

- a. **Im Vollzug der Freiheitsstrafe** soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. (§ 2 StVollzG)
- b. Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung dienen insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit **nach der Entlassung** zu erhalten oder zu fördern. (§ 37 StVollzG)
- c. ... Dem Gefangenen ist zu **helfen, Arbeit, Unterkunft** und persönlichen Beistand für die Zeit nach der Entlassung **zu finden**. (§ 74 StVollzG)
- d. Mit den Behörden und Stellen der Entlassungsfürsorge, der Bewährungshilfe, den Aufsichtsstellen für die Führungsaufsicht, den Agenturen für Arbeit ... ist eng **zusammenzuarbeiten** ... (§ 154 StVollzG)
- e. (1) Die Vollzugsbehörde soll im Zusammenwirken mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür sorgen, dass jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu **beitragen, dass er beruflich beraten, gefördert und vermittelt wird**. (2) Die Vollzugsbehörde **stellt** durch geeignete organisatorische Maßnahmen **sicher**, dass die Bundesagentur für Arbeit die **ihr obliegenden Aufgaben** wie Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung **durchführen kann**. (§ 148 StVollzG)



# Lästige Pflicht?

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsagenturen, Jobcenter (auch Optionskommunen)

Beratung

Vermittlung

Aktive Arbeitsförderung,  
Leistungen zur Eingliederung,  
Förderung der Beschäftigungsfähigkeit,  
Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit,  
....  
(§3 SGB III, § 16 SGB II ....)

Vermittlungs-  
unterstützende  
Leistungen

Weiterbildung

Aber grundsätzlich nur für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte,  
die den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen  
(§§ 16 I S.2, 119 I S.3 SGB III)

bzw. ausdrücklich nicht für Hilfebedürftige in stationären Einrichtungen,  
auch im Vollzug richterlich angeordneter Freiheitsentziehung

(§ 7 (4) SGB II)



## Lästige Pflicht?

**JEIN:**

**Nicht per se – wohl aber, wenn die vollzuglichen Bemühungen zur beruflichen Wiedereingliederung von (ehemaligen) Gefangenen von den originär zuständigen Arbeitsmarktakteuren nicht (mehr) hinreichend gefördert, begleitet, unterstützt und nach der Entlassung fortgesetzt werden (können).**



# Vergebliche Liebesmüh‘?

## 1. Beschäftigung und Qualifizierung im Strafvollzug:

In Meta-Analysen wird eine durchschnittliche Rückfallreduktion nach Erwachsenenstrafvollzug empirisch belegt bei:

- Qualifizierten Arbeitsmaßnahmen: **5,9 – 7,8%**
- Grundlegenden Bildungsprogramme: **5,1 – 8,3%**
- Beruflichen Qualifizierungsangebote: **9,0 – 12,6%** (Aos et al 2006 -2009)

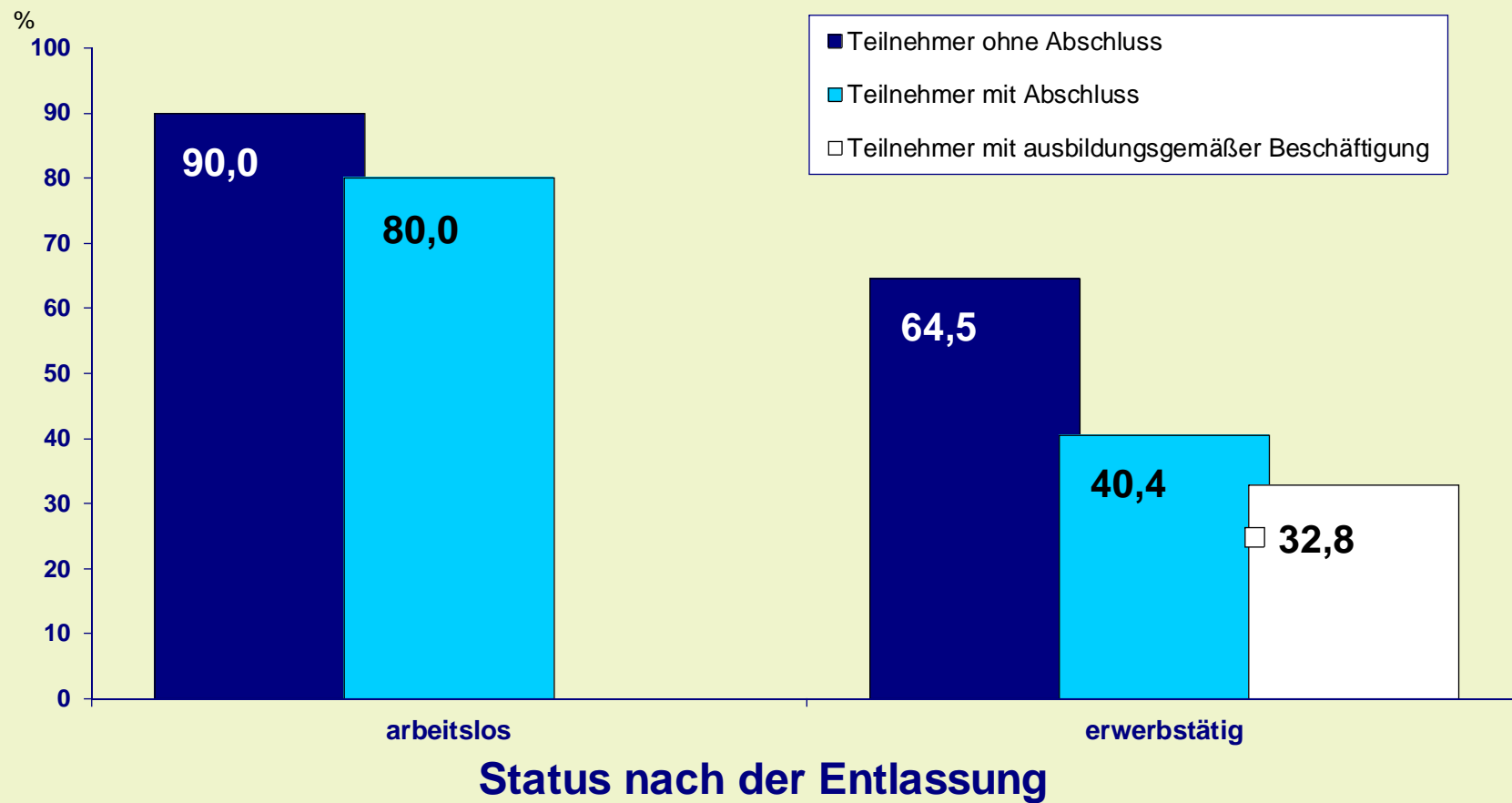
## 2. (Berufliche) Wiedereingliederung nach Strafvollzug:

Im Rahmen der amerikanischen „Prisoner Reentry Initiative“ wurde – wenn auch noch nicht in generalisierbarer Form - gezeigt, dass die Rückfallquoten der Teilnehmer von Case-Management basierten Reintegrationsprogrammen ein Jahr nach der Entlassung **wesentlich niedriger ausfielen** als die nationale Durchschnittsrate, teilweise waren sie nicht einmal **halb so hoch**. (White House Archives; Wheeler 2008, Coffey Consulting 2009)



# Vergebliche Liebesmüh'

## Rückfallraten (erneute Haft) nach vollzoglicher Berufsförderung und späterem Erwerbsstatus





## Vergebliche Liebesmüh'?

**Nein:**

**weil (berufliche) Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug relativ konsistente positive Effekte zeigen (Lösel 2010), die weiter gesteigert werden können, wenn es gelingt, die Gefangenen nach der Haft in Arbeit oder (Folge-)Ausbildung zu vermitteln und darin zu halten (vgl. auch Petersilia 2005, Simonson et.al. 2008, Visher, Debus, Jahner 2008).**





# Lohnenswerte Zusammenarbeit?

## Übergangsmanagement 1:

Organisatorische Verzahnung stationärer und ambulanter Dienste der Justiz und Straffälligenhilfe

## Übergangsmanagement 2:

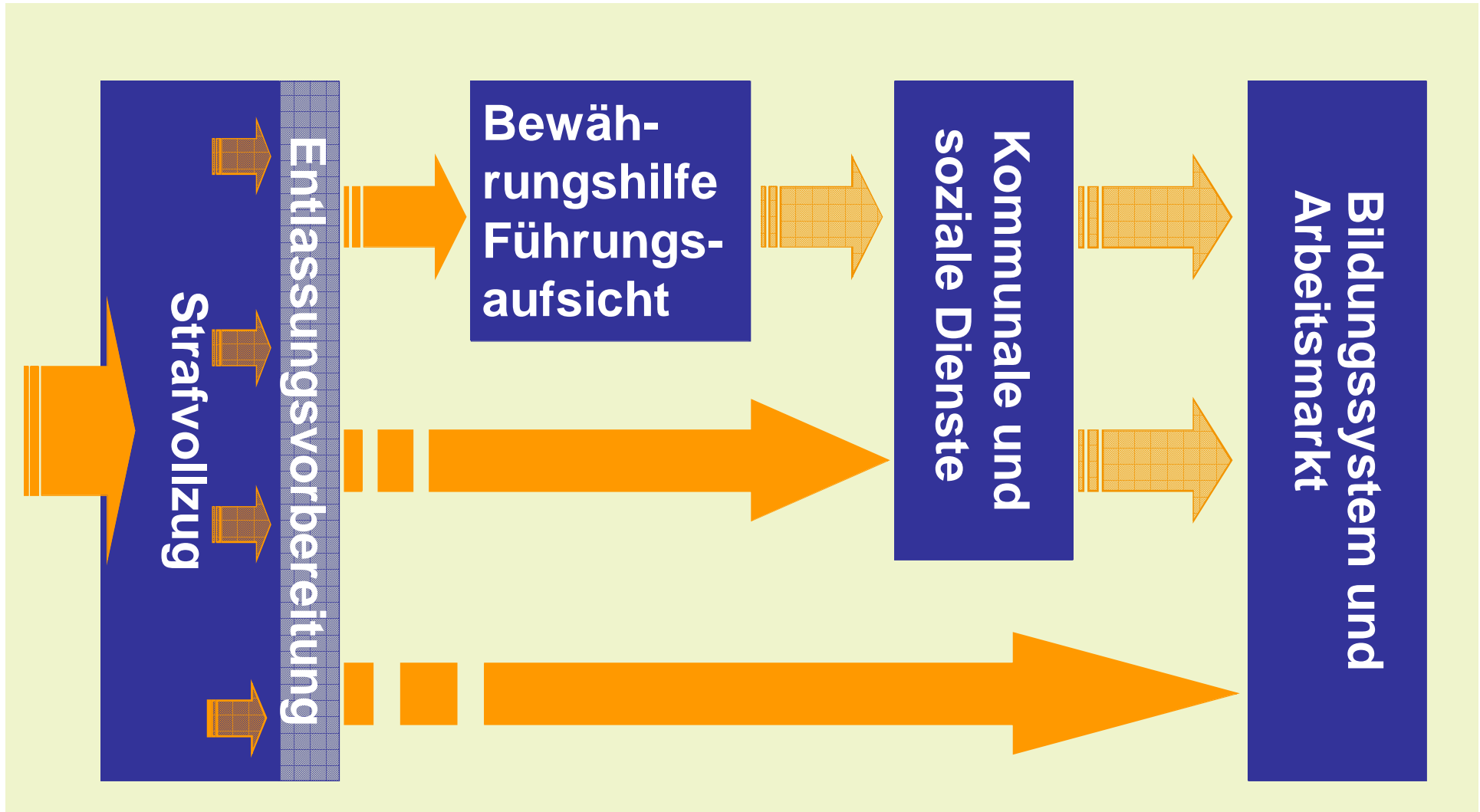
Problemorientierte Vernetzung mit kommunalen Hilfesystemen und anderen Sozialen Diensten

## Übergangsmanagement 3:

Gezielte und nachhaltige Vermittlung (ehemaliger) Gefangener in Beschäftigung (Bildung und/oder Arbeit)



# Lohnenswerte Zusammenarbeit?





## Lohnende Zusammenarbeit?

**JA:**

**wenn neben den stationären und ambulanten Diensten der Justiz auch kommunale und Arbeitsmarktakteure für ein beschäftigungsorientiertes Übergangsmanagement gewonnen werden können, um die erforderliche Kontinuität von vollzuglicher Behandlung/Qualifizierung und außervollzuglicher Nachsorge zu sichern.**



# Was ist dazu erforderlich?

**10 Gebote (mit Belegen, Beispielen und Einschränkungen)  
aus den Erfahrungen mit Projekten und Programmen zur  
Arbeitsmarktintegration von (ehemaligen Gefangenen)  
in Nordrhein-Westfalen**





## 1. Gebot:

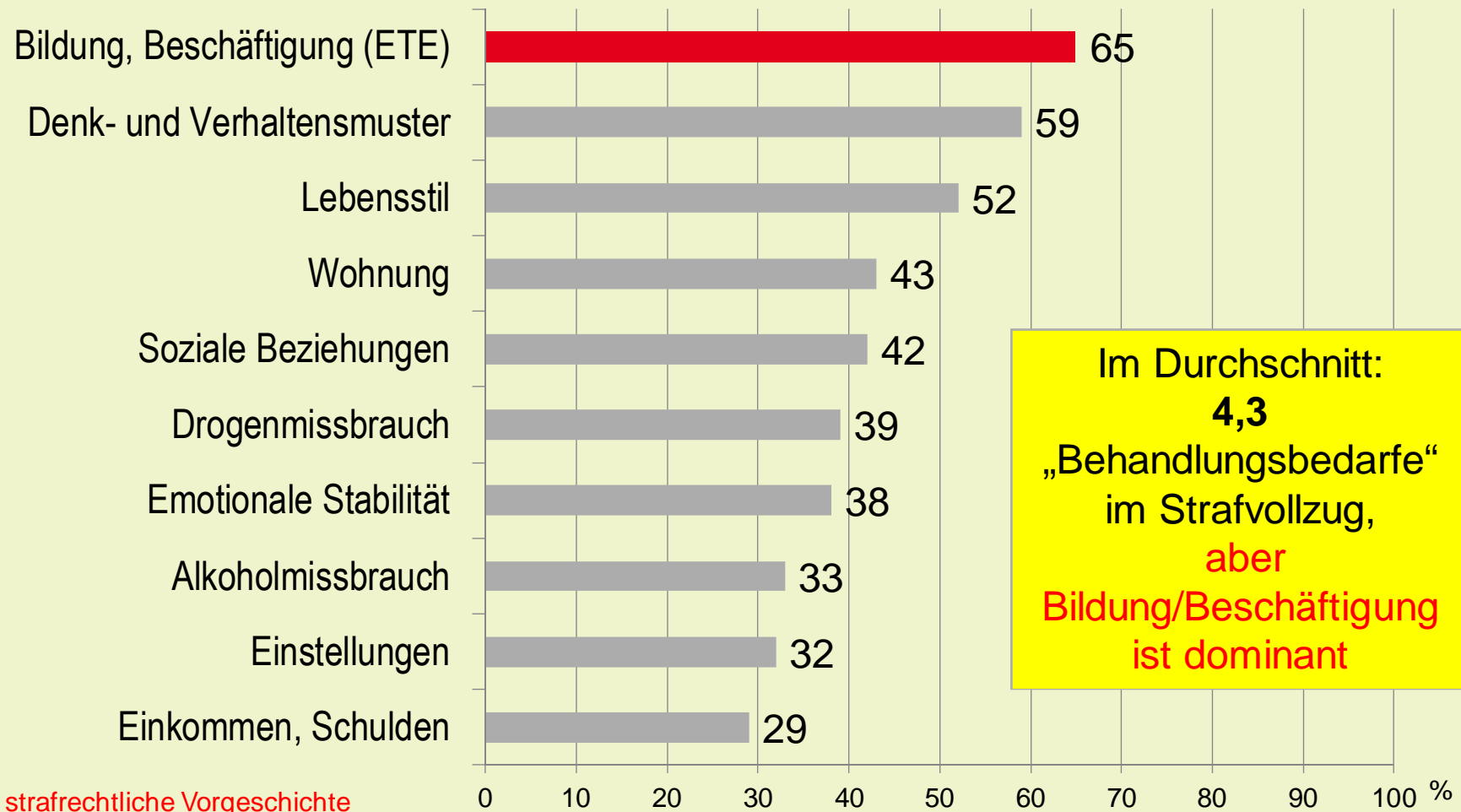
# Akzeptiere

**dass eine (stabile) Beschäftigung nach der Haft ein Schlüssel für die soziale (Re-)Integration von (ehemaligen) Gefangenen ist;**

***der den meisten Inhaftierten allerdings offenkundig schon vor der Haft gefehlt hat!***

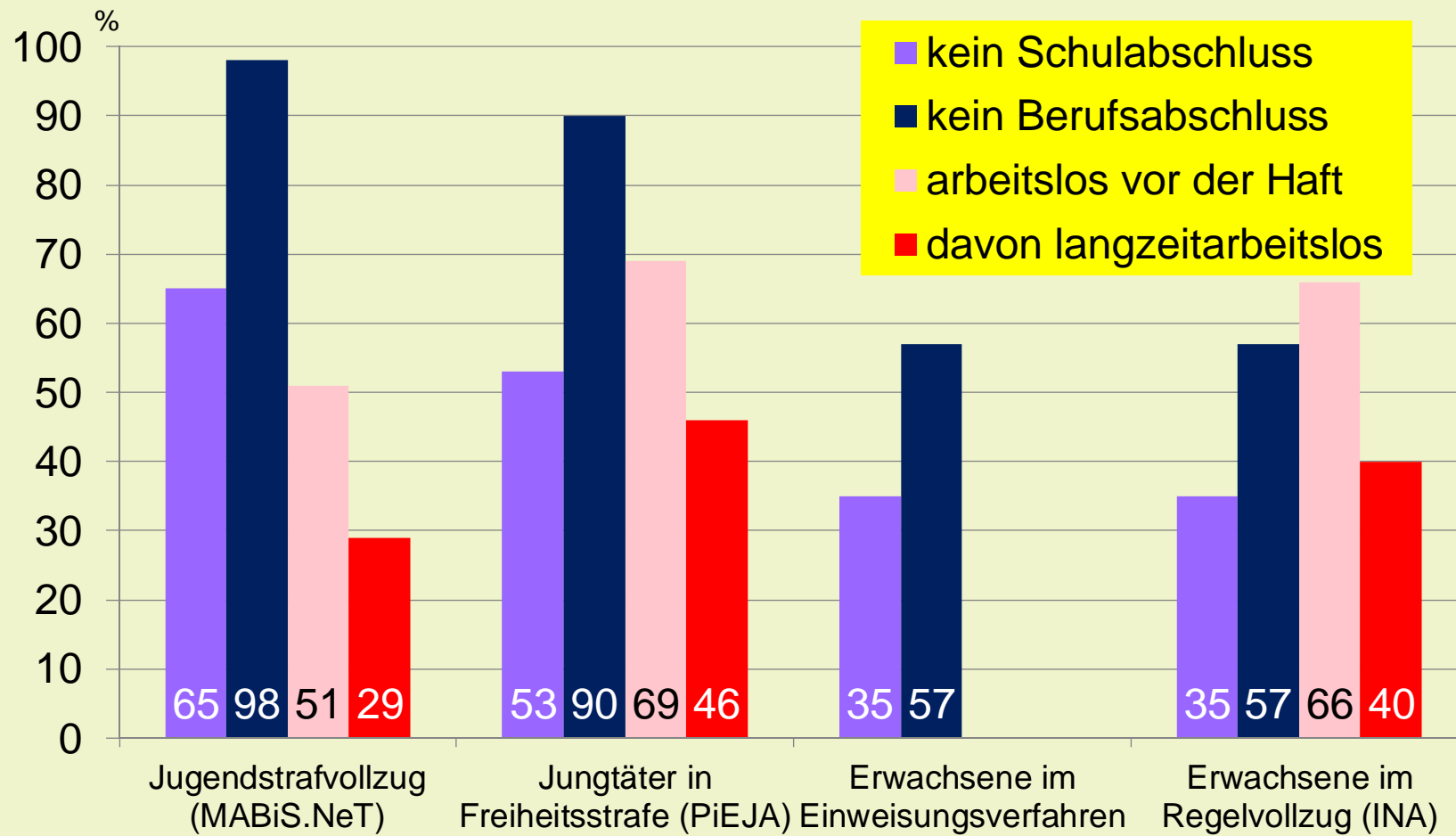


# Behandlungsbedarfe im Strafvollzug\*





# Bildungs- und Erwerbsstatus vor Haft





## 2. Gebot:

# Biete

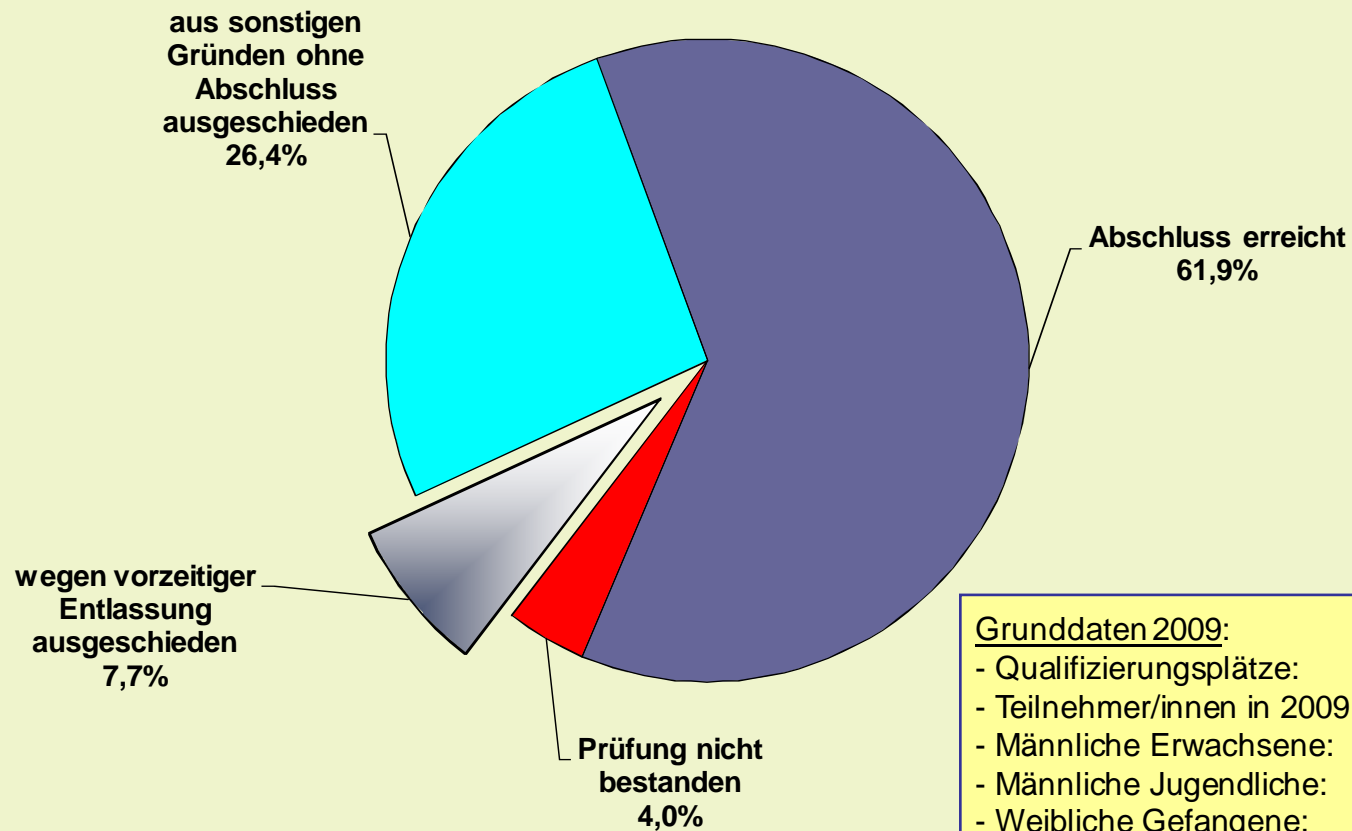
**berufliche Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen, die sowohl den Ausbildungsbedarfen der Gefangenen als auch den Bedürfnissen der Arbeitsmärkte Rechnung tragen;**

***jedoch setzt dies nicht nur eine individuelle Bedarfsfeststellung, sondern auch eine kontinuierliche „Marktbeobachtung“ und die Zertifizierung der Maßnahmen voraus!***





# Qualifizierungseffekte im Vollzug



### Grunddaten 2009:

- Qualifizierungsplätze:	1.341
- Teilnehmer/innen in 2009 insgesamt:	3.791
- Männliche Erwachsene:	1.380
- Männliche Jugendliche:	1.996
- Weibliche Gefangene:	415
- Fortsetzung Qualifizierung im Folgejahr:	1.033
- <b>Beendigung im Berichtsjahr:</b>	<b>2.758</b>



# Marktgängige Berufe in der Zeitarbeit

Platz	BKZ - Berufsordnung	n	in %*	
1	270 Schlosser/Metallbauer/in o.n.A.	81	26,8%	→
2	991 Helfer o.n.A.	75	24,8%	→
3	241 Schweißer/in	68	22,5%	→
4	311 Elektroniker/in	48	15,9%	→
5	273 Industriemechaniker/in / Maschinenschlosser/in	39	12,9%	→
6	781 Bürokaufleute/Bürofachkräfte	29	9,6%	→
7	992 Helfer - Produktion/Industrie	28	9,3%	→
8	220 Zerspanungsmechaniker/in o.n.A.	19	6,3%	→
9	511 Maler/Lackierer/in	19	6,3%	→
10	314 Elektroanlagenmonteur/in	18	6,0%	→

## Berufsbildungsmaßnahmen im Justizvollzug NRW

- Staatl. anerk. Berufsausbildungen (Berufsausbildungsabschluss) und modulare Qualifizierungen (Zertifikat)
- Ausbildungen (Prüfungszeugnis)
- modulare Qualifizierungen (Zertifikat)

738 Nennungen in 63 von 319 Berufsordnungen der amtlichen Statistik; 15 zusätzliche Kategorien

\*Anteil in % der befragten Zeitarbeitsunternehmen



### 3. Gebot:

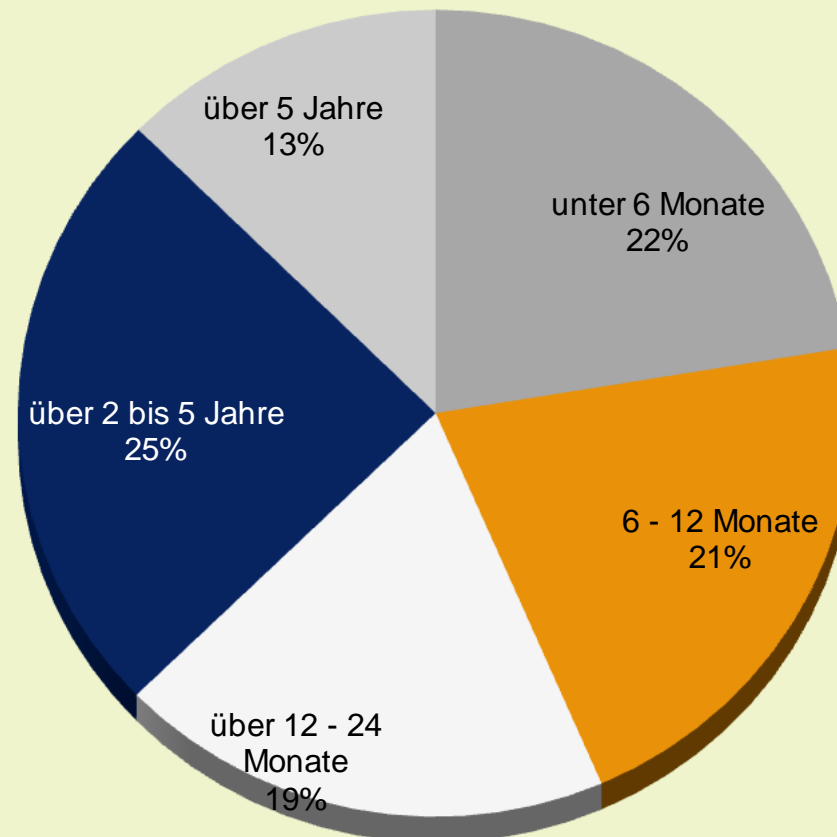
# Ermögliche

auch Gefangenen mit vergleichsweise kurzen Haftstrafen die Teilnahme an beruflichen Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen

*aber gewährleiste eine anschlussfähige Berufswegplanung oder gar passgenaue Folgemaßnahmen, wenn die Haftzeit nicht ausreicht, die Maßnahmen „hinter Gittern“ abzuschließen!*

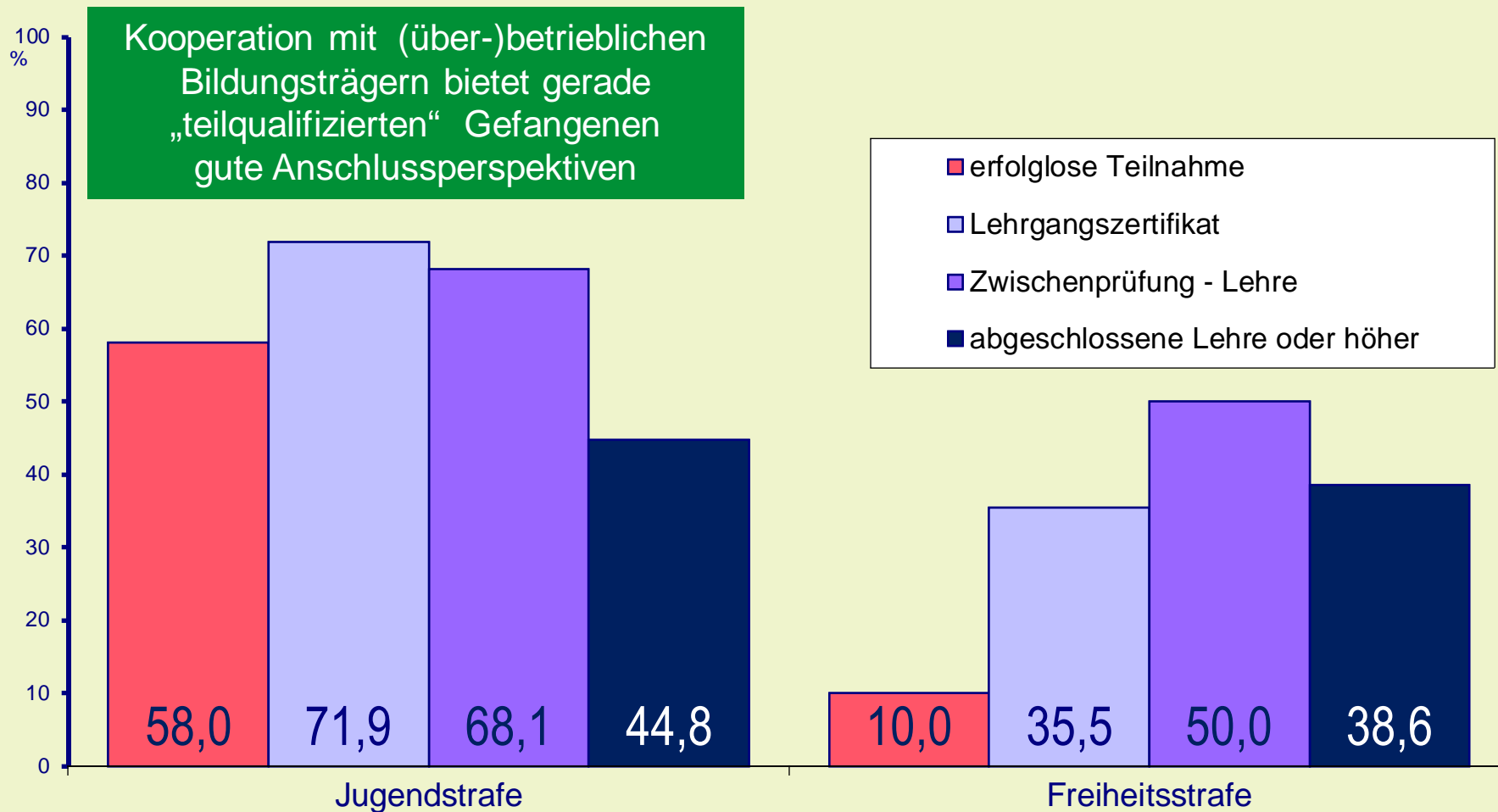


# Vollzugsdauer im Strafvollzug NRW





# Vermittlung nach (Teil-)Qualifizierung





## 4. Gebot:

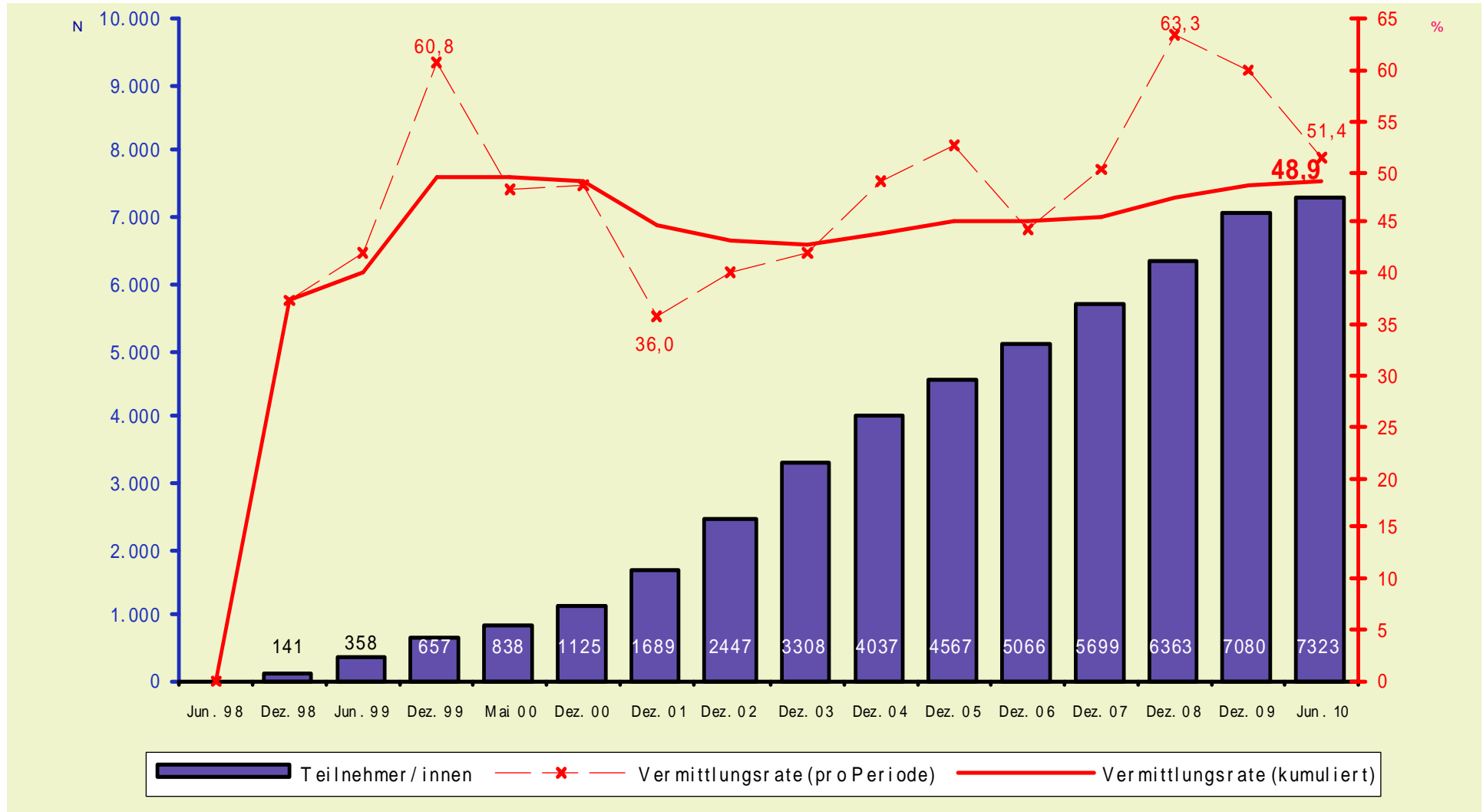
# Vermittle

**Gefangene – nicht nur die (erfolgreichen)  
Teilnehmer beruflicher Qualifizierungs-  
maßnahmen – schon aus der Haft heraus in  
Arbeit oder (andere) Bildungs- und  
Beschäftigungsmaßnahmen;**

***wobei eine fallbezogene Kooperation mit Arbeitsagenturen und  
Jobcentern nicht nur hilfreich, sondern von beiderseitigem Nutzen  
ist!***

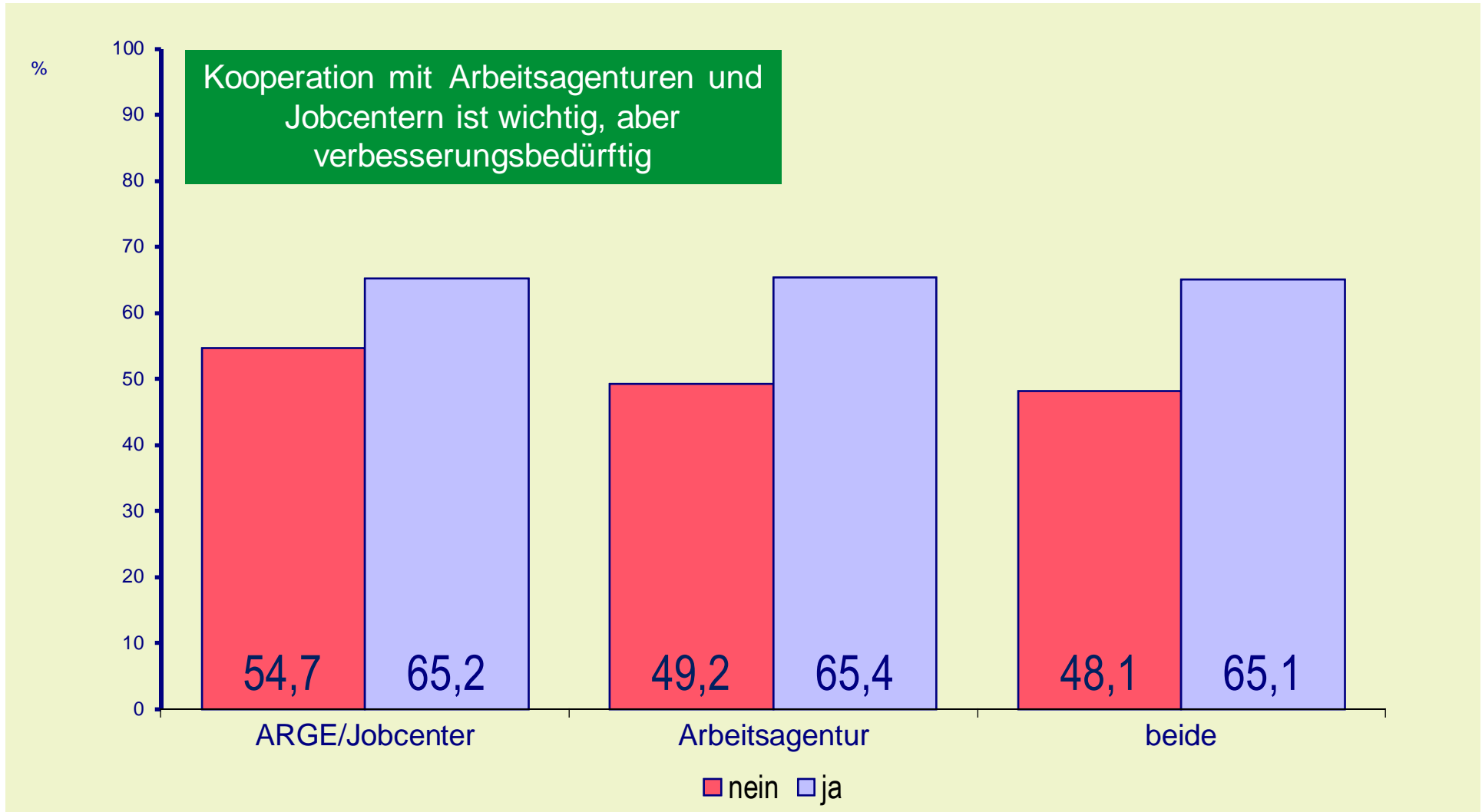


# Vermittlungseffekte aus der Haft





# Vermittlungseffekte nach Kooperation



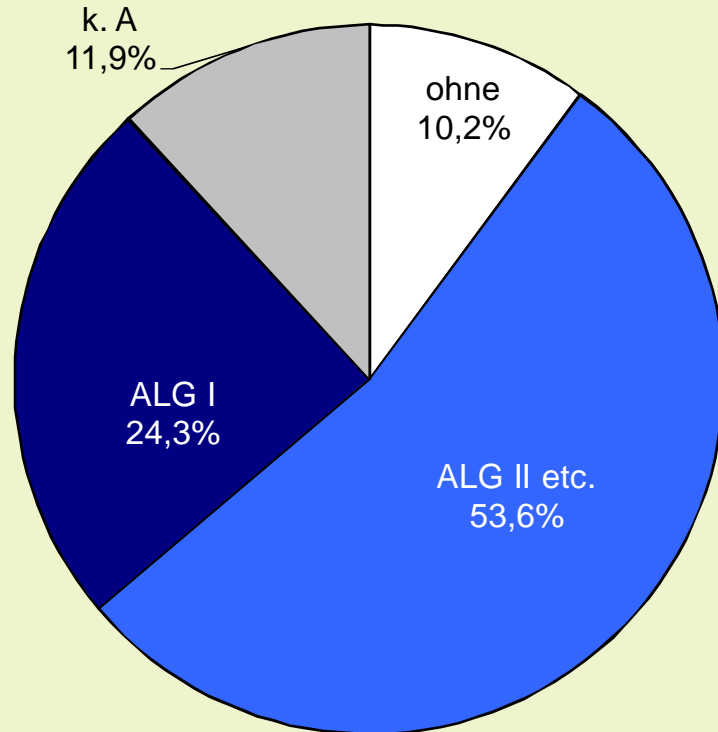




# Entlastungs-/Synergiepotenziale?

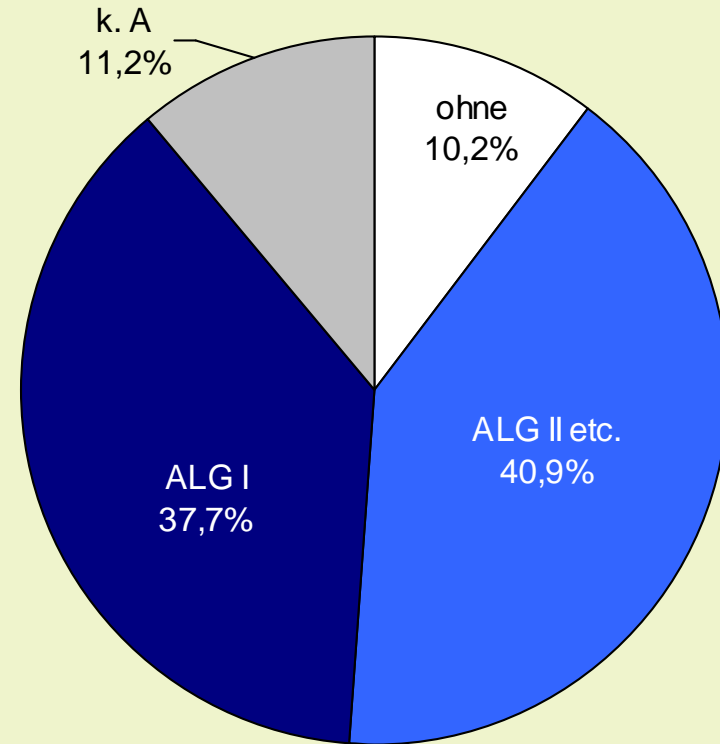
Leistungsansprüche der Teilnehmer bei (INA) nach (MABiS.NeT) Entlassung

INA - Teilnehmer:  
Leistungsansprüche



INA-Entlassungsvorbereitung - n = 522 TN

MABiS.NeT - Teilnehmer:  
Leistungsansprüche



MABiS.NeT - Erfolgskontrolle 01.07.2006-31.12.2010 - n=2806 TN



## 5. Gebot:

# Schaffe

**einen fallbezogenen Informationstransfer zu  
Arbeitsmarktakteuren, der die Kompetenzen  
der Gefangenen ebenso hervorhebt wie  
Handlungsbedarfe und Risiken;**

***aber nutze dafür ein Profiling, das sich – über die Vollzugsplanung  
hinaus – inhaltlich und sprachlich an dem Integrationskonzept der  
Arbeitsverwaltung (4 Phasen Modell) orientiert.***



# Integrationsprofile

von erwachsenen Gefangenen analog 4 Phasen Modell der BA (Annäherung)

**PROFILINGBOGEN**  
INA

**Personelle Daten**

Personelle Informationen:  
Name: ..... Geschlecht: .....  
Vorname: ..... Familienname: .....  
Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....  
Geburtsland: ..... Anzahl Kinder: .....

Zusätzliche Angaben zum beruflichen Arbeitsverlauf:  
 Selbstständig  Inaktiv  
 Arbeitnehmer  Inaktiv  
 Schüler  Inaktiv  
 Rentner  Inaktiv

Kernberufsinformationen (nach Maßstabkennung):  
 Inaktiv  Inaktiv

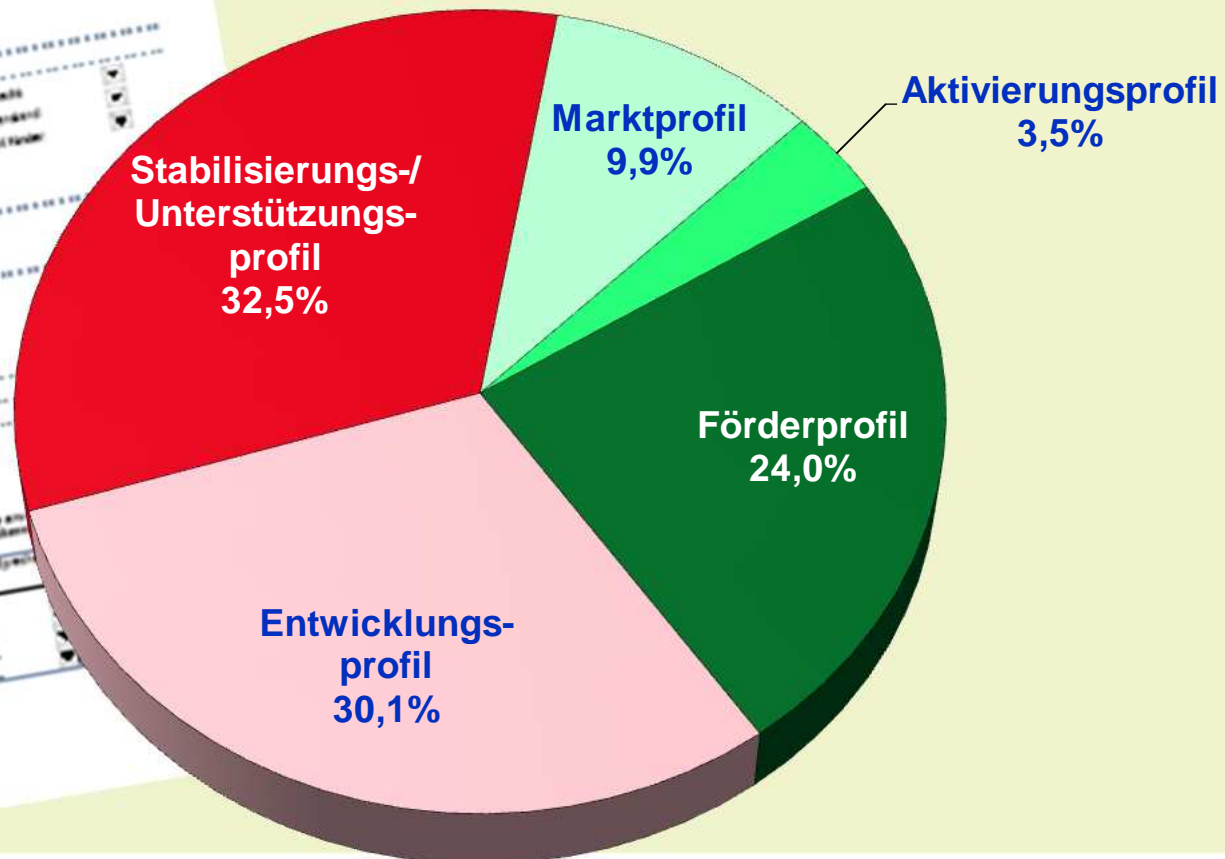
PLZ/Wohnort: .....  
Berufsinformationen:  
Wichtige Berufstätigkeiten: .....

**1. Qualifikationsbereich**

1.1 Spezifische Qualifikation:  
Beschreiben Sie die Art und den Grad der Spezifität in der für eine  
berufliche Fachkompetenz für die Spezifität anzuwendenden

Spezifität	Intensität	Spezifität
1. Berufliche		
2. Berufliche		
3. Berufliche		
4. Berufliche		

Handlungswelt:





# Profiling nach Integrationskonzept der BA

## Integrationsprofile im 4 Phasen-Modell: Integrationsnah

- **Marktprofil:** Vermittlungsbedarf plus ....
  - kein weiterer Handlungsbedarf
  - Integrationswahrscheinlichkeit: binnen 6 Monaten
  - **Quote: 9,9%**
- **Aktivierungsprofil:** Vermittlungsbedarf plus Handlungsbedarf ...
  - nur in der Schlüsselgruppe „Motivation“
  - Integrationswahrscheinlichkeit: binnen 6 Monaten
  - **Quote: 3,5%**
- **Förderprofil:** Vermittlungsbedarf plus Handlungsbedarf ...
  - in einer der 3 Schlüsselgruppen „Qualifikation“ (hier: beruflich), „Leistungsfähigkeit“ (hier Negativindikator: Sucht), „Rahmenbedingungen“ (hier: Wohnung oder Schulden)
  - Integrationswahrscheinlichkeit: binnen 12 Monaten
  - **Quote: 24,0%**



# Profiling nach Integrationskonzept der BA

## Integrationsprofile im 4 Phasen-Modell: Komplex bzw. integrationsfern

- **Entwicklungsprofil:** Vermittlungsbedarf plus Handlungsbedarf
  - in einer der 3 genannten Schlüsselgruppen plus in einer weiteren Schlüsselgruppe (hier: in zwei der genannten Schlüsselgruppen)
  - Integrationswahrscheinlichkeit: mehr als 12 Monate
  - **Quote: 30,1%**
  
- **Stabilisierungs- oder Unterstützungsprofil:** Vermittlungsbedarf plus Handlungsbedarf ...
  - mit Schwerpunkt in der Schlüsselgruppe Leistungs- oder Rahmenbedingungen und zusätzlich in 2 weiteren Schlüsselgruppen (hier: Handlungsbedarf in allen 3 Schlüsselgruppen)
  - Integrationswahrscheinlichkeit: ???? – allenfalls Heranführen an die Erwerbstätigkeit binnen 12 (Stabilisierungsprofil) oder mehr (Unterstützungsprofil) Monaten
  - **Quote: 32,5%**



## 6. Gebot:

# Verbessere

das Übergangsmanagement in Kooperation mit externen Fachdiensten, um die (berufliche) Integration nach der Entlassung durch flankierende Nachsorgemaßnahmen erleichtern oder stabilisieren zu können,

*doch erfordert dies – wie in der Arbeitsverwaltung – ein konsequentes Case Management auch im und nach Strafvollzug sowie die entsprechende Qualifizierung des Personals!*



# Nachsorgeeffekte

Problemlagen nach Haft	Problem erkennbar bei .... % der Klienten	davon Probleme (z.T.) gelöst bei ....%	Problemlösungsquote	
			... ohne Vermittlung externer Hilfen	... mit Vermittlung externer Hilfen
Qualifizierungsdefizite	49,6			
Finanzielle Probleme	37,9			
Schwierigkeiten bei beruflicher Orientierung	36,0			
Wohnungsprobleme	29,3			
Suchtprobleme	29,0			

Quelle: MABiS.NeT-Evaluation 2005 - Basis: Nur Vermittlungshemmnisse, die mehr als 25% der Haftentlassenen (N = 808) betreffen



## Nachsorgeeffekte

Problemlagen nach Haft	Problem erkennbar bei .... % der Klienten	davon Probleme (z.T.) gelöst bei ....%	Problemlösungsquote	
			... ohne Vermittlung externer Hilfen	... mit Vermittlung externer Hilfen
Qualifizierungsdefizite	49,6	27,9		
Finanzielle Probleme	37,9	44,8		
Schwierigkeiten bei beruflicher Orientierung	36,0	40,9		
Wohnungsprobleme	29,3	58,2		
Suchtprobleme	29,0	29,1		

Quelle: MABiS.NeT-Evaluation 2005 - Basis: Nur Vermittlungshemmnisse, die mehr als 25% der Haftentlassenen (N = 808) betreffen





## Nachsorgeeffekte

Problemlagen nach Haft	Problem erkennbar bei .... % der Klienten	davon Probleme (z.T.) gelöst bei ....%	Problemlösungsquote	
			... ohne Vermittlung externer Hilfen	... mit Vermittlung externer Hilfen
Qualifizierungsdefizite	49,6	27,9	18,3	
Finanzielle Probleme	37,9	44,8	27,5	
Schwierigkeiten bei beruflicher Orientierung	36,0	40,9	32,9	
Wohnungsprobleme	29,3	58,2	36,7	
Suchtprobleme	29,0	29,1	19,9	

Quelle: MABiS.NeT-Evaluation 2005 - Basis: Nur Vermittlungshemmnisse, die mehr als 25% der Haftentlassenen (N = 808) betreffen



## Nachsorgeeffekte

Problemlagen nach Haft	Problem erkennbar bei .... % der Klienten	davon Probleme (z.T.) gelöst bei ....%	Problemlösungsquote	
			... ohne Vermittlung externer Hilfen	... mit Vermittlung externer Hilfen
Qualifizierungsdefizite	49,6	27,9	18,3	44,3
Finanzielle Probleme	37,9	44,8	27,5	74,3
Schwierigkeiten bei beruflicher Orientierung	36,0	40,9	32,9	60,7
Wohnungsprobleme	29,3	58,2	36,7	76,6
Suchtprobleme	29,0	29,1	19,9	45,8

Quelle: MABiS.NeT-Evaluation 2005 - Basis: Nur Vermittlungshemmnisse, die mehr als 25% der Haftentlassenen (N = 808) betreffen



## 7. Gebot:

# Betrachte

**Arbeitgeber im Vermittlungs- und  
Nachsorgegeschäft ebenfalls als „Klienten“  
(oder „Kunden“), die von einer  
Beschäftigungsstabilisierung profitieren,**

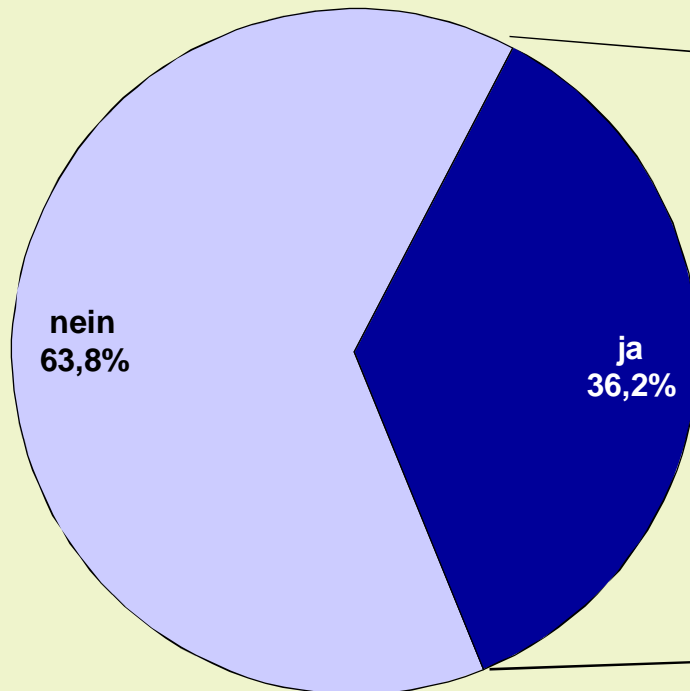
***aber betrachte sie niemals als zusätzliche oder gar „bessere“  
Sozialarbeiter!***



# Stabilisierungseffekte in der Nachsorge

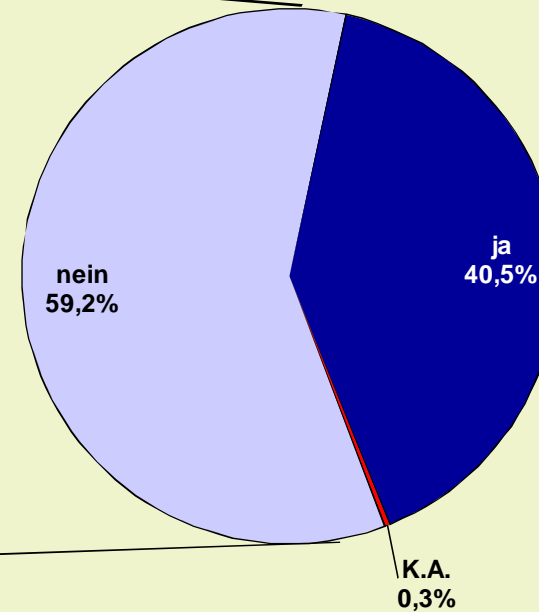
## Drohte ein Beschäftigungsabbruch?

N = 886 Beschäftigte



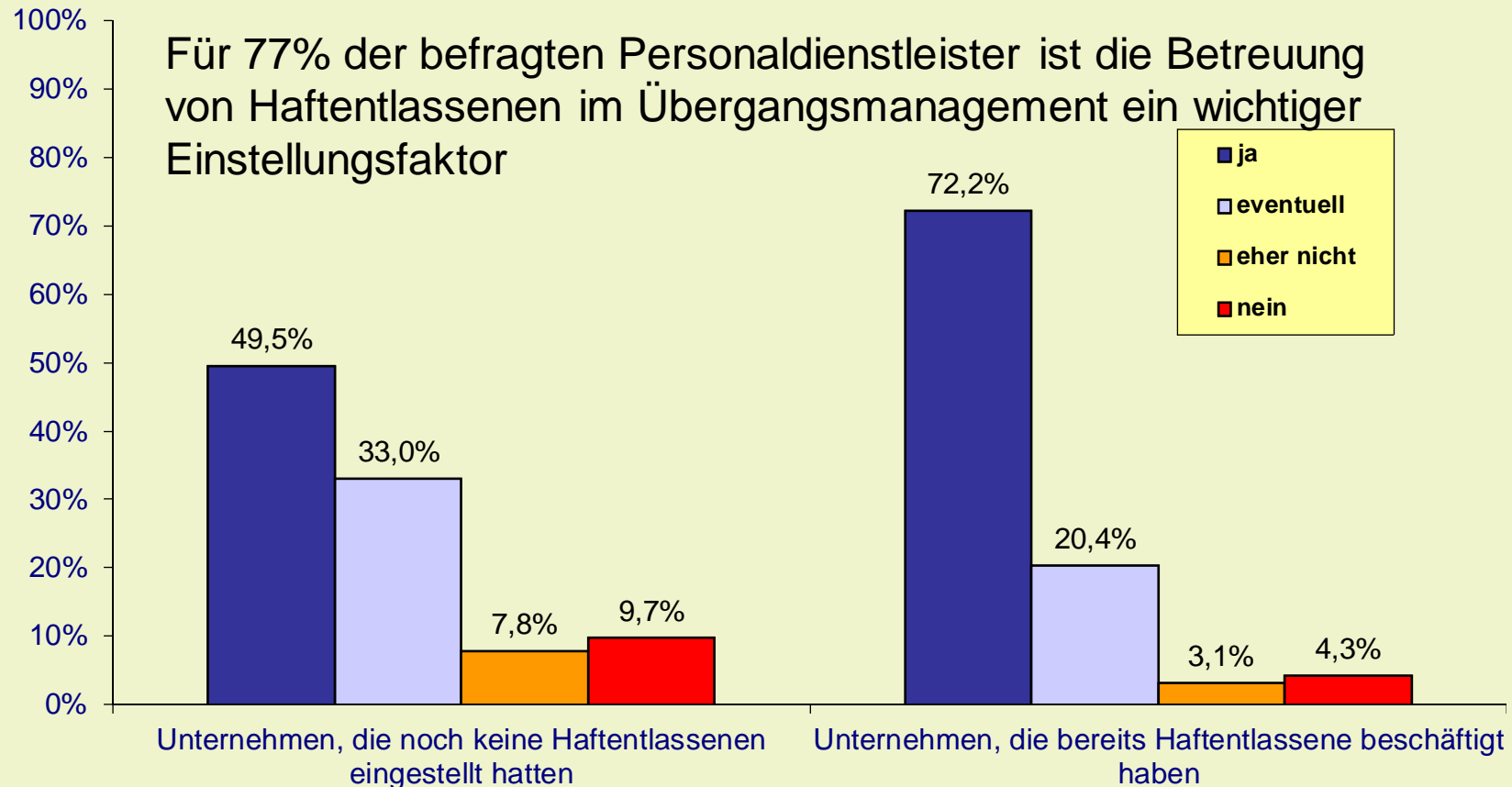
## Konnte er abgewendet werden?

N = 321 TN mit drohendem Beschäftigungsabbruch





# Akzeptanzeffekte bei Arbeitgebern





## 8. Gebot:

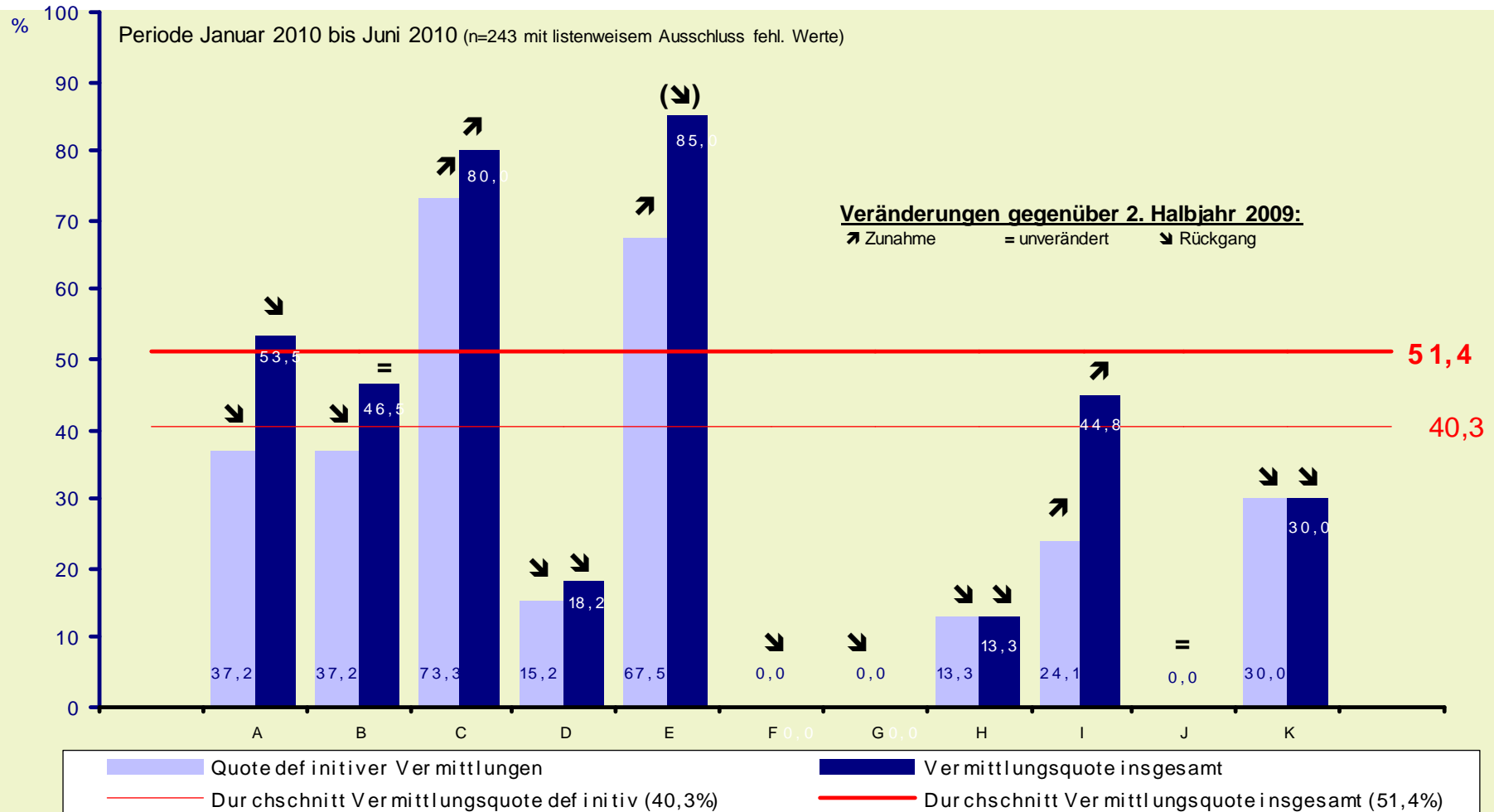
# Nutze

**systematische Erfolgskontrollen zur Qualitätssicherung und Effektivitätssteigerung, damit gut Gemeintes auch als wirklich gut Gemachtes (best practice) erkannt werden kann;**

***doch setzt dies natürlich fallbezogene Dokumentationen voraus, die nicht nur in den Sozialen Diensten der Justiz wenig populär sind!***



# Erfolgskontrolle





## 9. Gebot:

# Gründe

**Netzwerke mit Justiz- und Arbeitsmarkteuren zur Verbesserung der fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperation auf örtlicher Ebene und nutze auch deren Erfahrungen für die übergeordnete strategische Steuerung**

***aber beachte, dass auch Netzwerke klare Verfahrensregeln und verbindliche Arbeitsvereinbarungen brauchen, um erfolgreich arbeiten zu können!***





# Netzwerkbildung: ein Beispiel

## 1. Fallbezogene Kooperation vereinbaren

- Anspruchsvoraussetzungen/Kostenübernahme prüfen
- Integrationsplanung erstellen/übergeben
- Fallkonferenzen durchführen/Ergebnisse nachhalten

## 2. Fallübergreifende Zusammenarbeit organisieren

- Feste Ansprechpartner und Netzwerkbüros schaffen
- Planungs-/Evaluationsinstrumente vereinbaren/entwickeln
- Maßnahmen kooperativ erschließen/entwickeln

## 3. Strategische Netzwerksteuerung koordinieren

- Örtliche Arbeitskreise begleiten
- Überörtliche Steuerungsgremien installieren
- Lokal Erprobtes prüfen und ggf. landesweit verstetigen



## 10. Gebot:

**Glaube aber ja nicht,  
dass „Best Practice Modelle“ zur beruflichen  
Wiedereingliederung von (ehemaligen)  
Gefangenen an der Schnittstelle von Justiz- und  
Arbeitsmarktpolitik ohne den expliziten  
politischen Willen nachhaltig werden oder  
bleiben (können),**

***allerdings ist dieser Wille in Nordrhein-Westfalen explizit in den  
rechtspolitischen Zielen der Landesregierung zum Ausdruck  
gebracht worden!***



# Politischer Wille in Nordrhein-Westfalen

## Behandlungsvollzug (Ausbau der Fachdienste, Übergangsmanagement)

Dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes ist mehr als bisher auch dadurch Rechnung zu tragen, dass ein Übergangs- und Nachsorgemanagement für (ehemalige) Gefangene im Rahmen einer umfassenden Integrationsplanung, möglichst flächendeckend institutionalisiert wird. In diesem Zusammenhang ist die individuelle Vollzugsplanung um eine über den Entlassungszeitpunkt hinausgehende Wiedereingliederungsplanung zu erweitern. Hierzu bedarf es eines zukunftsweisenden Ausbaus regionaler wie überregionaler Netzwerke, die eine nahtlose Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs- mit vollzugsexternen Wiedereingliederungsmaßnahmen ermöglicht. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Gefangenen soll ein solches vollzugsübergreifend wirkendes Case - Management unter Einbeziehung aller relevanten Arbeitsmarktakteure künftig Standard werden, um Rückfallrisiken zu verringern. Hiermit wird nicht zuletzt eine Stärkung des fachspezifischen Vollzugspersonals sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich einhergehen müssen.

Rechtspolitische Ziele der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die 15. Legislaturperiode



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**

Kriminologischer Dienst  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fritz-Roeber-Str. 2  
40213 Düsseldorf

[wolfgang.wirth@krimd.nrw.de](mailto:wolfgang.wirth@krimd.nrw.de)